

09.01.04

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Vierundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 6. Januar 2004 zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates (siehe Drs. 742/03 (Beschluss)) Folgendes mitgeteilt:

In seiner Sitzung am 28. November 2003 hat der Bundesrat der genannten Verordnung mit Maßgaben zugestimmt. Die Verordnung wurde am 9. Dezember von Frau Bundesministerin Künast unterzeichnet und ist am 16. Dezember im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

In dem Maßgabebeschluss ist u.a. ein neuer § 33 a Futtermittelverordnung enthalten, der für Betriebe, die zukünftig andere Produkte als Grünfütter oder Lebensmittelreste zum Zwecke der Herstellung von Futtermitteln unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen trocknen, eine Anzeigepflicht vorschreibt. In einer EntschlieÙung wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert, eine entsprechende Regelung für bestehende Betriebe auf dem Verordnungswege zu erlassen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dieser EntschlieÙung beim nächsten Rechtsetzungsvorhaben zur Änderung der Futtermittelverordnung, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu entsprechen. Dies wird voraussichtlich bis Mitte 2004 erfolgen können.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Kabinett und Parlamentsreferat, erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.